

40210 Düsseldorf, Stresemannstr. 21, Telefon 13 17 34 Fax: 168 48 43
E-Mail: frauenbund@lieven.de
Stadtsparkasse Düsseldorf, Berliner Allee 33
Konto-Nr. 10 109 643 (BLZ 300 501 10)

Telefonsprechstunden nur noch Dienstags, Mittwochs und Donnerstags von 9 – 11 Uhr

Leitthema des Bundesverbandes
für die Jahre 2011/2012



NACHRICHTEN

Mittwoch, 21. März 2012, 16 Uhr, Frauenbundhaus

Macbeth – Tragisches Opfer dunkler Mächte oder machthungriger Mörder. Referentin: Dr. Hedwig Below, Bergisch Gladbach.
Dr. Marina E. Küppers

Mittwoch, 18. April 2012

Stadtrundfahrt durch Düsseldorf mit dem Bus „Düsseldorf City Tour“. Mit diesem neuen knallroten doppelstöckigen „Cabrio-hopOn HopOff-Bus kann die NRW-Landeshauptstadt individuell, barrierefrei und in zehn verschiedenen Sprachen erlebt werden. Die Busfahrt beinhaltet insgesamt acht Haltepunkte auf beiden Seiten des Rheins. Dort kann, je nach Ticketart, bequem ein- und ausgestiegen werden. Abfahrt um 15 Uhr am Hauptbahnhof gegenüber Tourist-Information. Für die Rundfahrt ohne Ausstieg zahlt ein Erwachsener 12 Euro. Das Ticket „HopOn HopOff“ kostet für Erwachsene 15 Euro. Anmeldungen im Büro bis 17. April, damit ich die Plätze buchen kann, Zahlung im Bus.
Dr. Marina E. Küppers

Mittwoch, 23. Mai 2012

Besuch des Kölner Weinmuseums. Eintritt: 5,- Euro. Führungsgebühr je nach der Anzahl der Teilnehmer. Treffpunkt im Hauptbahnhof am DB-Reisecenter um 12.25 Uhr, Fahrt mit dem RE um 12.40 Uhr bis Köln. Weiterfahrt mit der KVB bis Amsterdamer Straße. Beginn der Führung um 14 Uhr bis 15.30 Uhr. Wenn sich 5 Teilnehmerinnen melden, löse ich eine Gruppenkarte. Anmeldung bis 16. Mai im Büro.

Dr. Marina E. Küppers

VORSCHAU

20. Juni 2012

Stadtrundfahrt durch Köln. Einzelheiten folgen.

Dr. Marina E. Küppers

B E R I C H T

Vorsorgevollmacht schafft Sicherheit

Wegen der alternden Gesellschaft wird die Vorsorgevollmacht immer wichtiger. Trotzdem sind viele Vollmachten wirkungslos. Rechtsanwältin Heid-Renner erklärte, wie sich Menschen für den Fall des Verlustes ihrer Entscheidungsgewalt wappnen können.

Immer mehr Menschen sorgen für den Ernstfall mit einer Vorsorgevollmacht vor: Wenn Krankheit oder das Alter die Entscheidungsfähigkeit zu nichte machen, soll eine Vertrauensperson gegenüber Dritten das Sagen haben. Das Problem: „Viele Vorsorgevollmachten sind juristisch nicht wasserdicht.“ warnte Frau Heid-Renner vom Verein VorsorgeAnwalt e. V., einem bundesweiten Zusammenschluss von Anwälten mit Spezialkenntnissen über Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen.

Die Folgen einer fehlerhaften Vorsorgevollmacht: Anders als erwartet, kann der Bevollmächtigte die Interessen des Vollmachtgebers im täglichen Geschäftsverkehr nicht wahrnehmen. Stattdessen lassen ihn Arzt, Pflegeheim, Bank, Versicherung oder der Vermieter einfach abblitzen. In solchen Fällen setzt das Gericht einen Betreuer ein. Genau das aber sollte die Vollmacht vermeiden: Dass eine wildfremde Person das Ruder übernimmt. „Selbst Ehegatten oder Kinder haben kein gesetzliches Vertretungsrecht.“, sagt Frau Felicitas Heid-Renner, Fachanwältin für Familienrecht in Hilden.

Sollen sie das Leben ihrer Verwandten regeln, brauchen sie folglich eine rechtswirksame Vorsorgevollmacht.

Eine Vorsorgevollmacht regelt zwei grundsätzliche Fragen: Wer ist der Bevollmächtigte? Und welche Entscheidungen darf er treffen? Doch das allein genügt nicht. Außerdem stellt sich die Frage nach der Haftung des Bevollmächtigten. Um späteren Streit zu vermeiden, sollte die Vorsorgevollmacht sicherstellen, dass sich der Bevollmächtigte nicht gegenüber Erben oder Betreuungsgericht rechtfertigen muss.

Wenn sich Ehegatten gegenseitig bevollmächtigen, ist das im Prinzip einfacher. Was aber passiert, wenn der eine Partner den anderen nicht mehr unterstützen kann? „Durchdachte Vorsorgeregungen bestehen deshalb nicht nur aus einer Vollmacht, sondern eventuell aus mehreren sinnvoll aufeinander abgestimmten Vollmachten.“ rät Frau Heid-Renner.

Alleinstehende Menschen, die keinen Partner oder Kinder haben, sind ganz besonders auf maßgeschneiderte Vorsorgevollmachten angewiesen, die einen **Missbrauch** ausschließen.

Weiter wurde das Thema Patientenverfügung angesprochen. Mit den Teilnehmern des Vortrages wurde auch über die christliche Patientenverfügung diskutiert. Beendet wurde der Vortrag mit der Feststellung, dass es gut ist, schon **heute Vorsorge für Morgen** zu treffen.

Wir danken Frau Heid-Renner herzlich für diesen Vortrag. Sie beantwortete auch noch viele Fragen der Zuhörer.

Wichtig ist, dass jeder rechtzeitig ein Testament macht und auch eine Patientenverfügung.

Annemarie Jorzig

Sehnsucht nach dem Frühling

O, wie ist es kalt geworden
und so traurig, öd und leer?
Rauhe Winde wehn von Norden,
und die Sonne scheint nicht mehr.

Auf die Berge möchte ich fliegen,
möchte sehn ein grünes Tal,
möcht in Gras und Blumen liegen
und mich freun am Sonnenstrahl.

Möchte hören die Schalmeyen
und der Herden Glockenklang,
möchte freuen mich im Freien
an der Vögel süßem Sang.

Schöner Frühling, komm doch wieder,
lieber Frühling komm doch bald,
bring uns Blumen, Laub und Lieder,
schmücke wieder Feld und Wald!

Ja, du bist uns treu geblieben,
kommst nun bald in Pracht und Glanz,
bringst nun bald all deine Lieben,
Sang und Freude, Spiel und Tanz.

(Heinrich Hoffmann von Fallersleben)